

FESTSETZUNG DURCH TEXT

Geländebereich genommen werden.
DIE HÄUSER DÜRFEN ERST BEZOGEN WERDEN, WENN DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ABWASSERABLEITUNG UND REINIGUNG DURCH DIE INBETRIEBNAHME DER KLÄRANLAGE GESICHERT IST.

Aufgestellt: Regensburg, den 01.02.1991

Geändert: Regensburg, den 06.06.1991

EBB GmbH
INGENIEURBAU U. UMWELTPLANUNGEN
Abt. Städtebau & Projektentwicklung

ALLE ANDEREN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN DES VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN WEITERHIN IHRE GÜLTIGKEIT.